



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_153 **JAHRGANG 48**
05. Dezember 2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 05.12.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens
30 LP Praxis der Farb- und Raumgestaltung	10 LP Innen- und/oder Außenraumgestaltung
	15 LP Konzeption und Entwurf
20 LP Farbtechnologie	10 LP Natur- und Ingenieurwissenschaften
8 LP Geschichte und Theorie der Architektur und/oder der Farbe (einschließlich Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten).	

Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind Module im Umfang von 26 LP erfolgreich abzuschließen:

FRG10	Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/ Raumgestaltung/Oberflächentechnik	10 LP
FRG11	Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	12 LP
FRG12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	4 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP.
----------	---	--------

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik absolviert wird.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik im Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs vom 12.03.2015 (Amtl. Mittlg. 40/15) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 60/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 16.07.2018.

Wuppertal, den 05.12.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr.h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	3
Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	4
Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	5
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester Farbtechnik/Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	6

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
<p>Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42013	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0</p>				

FRG13	Forschungsprojekt Farbtechnik/Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine fachlich relevante Problemstellung des Teilstudiengangs im Sinne der Kohärenz in der Lehrerbildung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methoden durchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. <p>Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.</p> <p>Das Forschungsprojekt soll zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes befähigen. Das Forschungsprojekt umfasst die selbstorganisierte Forschungsarbeit und den hierauf bezogenen Forschungspraktikumsbericht bzw. Dokumentation unter Betreuung eines Lehrenden.</p>			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 2-12 Wochen Umfang: 10-20 Seiten.</p>			
Modulabschlussprüfung ID: 41994	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt 6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>			

FRG10	Schul- und berufsrelevante Fachwissenschaft Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen gestaltungswissenschaftliche Grundkonzepte, die für berufliche Bildung in Gestaltungsberufen insbesondere der Farbtechnologie/Raumgestaltung/Oberflächentechnik relevant sind, sowie deren anthropologische und medientheoretische Fundierung. - können für spezielle Gebiete der visuellen Gestaltung oder der Farb- und Raumgestaltung historische Kontexte darstellen. - können Gestaltungsleistungen unter Berücksichtigung der für Gestaltungsprozesse charakteristischen Verschränkung von Technik, Funktion und Ästhetik und vor dem Hintergrund grundlegender Konzepte der Gestaltungslehre beschreiben, analysieren, beurteilen und exemplarisch in ihre ursprünglichen Adressierungskontexte einordnen. Sie sind in der Lage, Grundpositionen der Gestaltungsgrundlagenlehre in ihrer historischen Entwicklung darzustellen und dabei die Kontextabhängigkeit dieser Konzepte zu analysieren. - können Fallbeispiele der Farb- und Raumgestaltung exemplarisch analysieren und sowohl im historischen Kontext als auch in der historischen Entwicklung der Gestaltungs- und Bildgattungen beurteilen. - haben durch eigene wissenschaftsorientierte Beiträge ihre Fähigkeiten zur selbständigen Bearbeitungen von Forschungsfragen der Farb- und Raumgestaltung und zur wissenschaftlichen Integration des bisher erworbenes gestaltungswissenschaftlichen Wissens und Könnens nachgewiesen. - können aufgrund widersprüchlicher farbtheoretischer Konzepte und ihrer historischen und kulturellen Legitimationen deren Geltungsanspruch begründet relativieren. - kennen Prinzipien der Farbharmonik und können deren kulturhistorischen Kontext beschreiben. - sind in der Lage, Farbentscheidungen auf das Legitimationsrepertoire der bestehenden Konzepte zu beziehen und den elementaren Zusammenhang zwischen Farbtheorie und Farbdidaktik zu erkennen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 2 - 12 Wochen Umfang 10 - 20 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42010	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>3</p>				

FRG11	Vermittlung von Farbtechnik/Raumgestaltung/ Oberflächentechnik	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über die komplexe und dynamische Struktur der beruflichen Fachrichtung; - sind mit den Organisationsstrukturen der relevanten Berufsfelder vertraut; - haben Einblick in die ökonomischen Rahmenbedingungen; - sind mit den beteiligten berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder und deren Funktion für die berufliche Bildung vertraut; - kennen arbeitsprozessrelevante Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern, Unterrichtsfächern, Ausbildungsträgern; - können spezifische Fragestellungen und Sachverhalte der Arbeit der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder schulformspezifisch darstellen; - können Grundzüge von Prozessen der technologischen, organisatorischen und didaktischen Entwicklungen der relevanten Berufsfelder erkennen, in ihrem historischen Kontext beschreiben und in ihrer Zukunftsrelevanz sowohl für das Berufsfeld wie für die eigene Berufsplanung kritisch abschätzen; - können dieses mit didaktischen Entwicklungen in der Berufsbildung verknüpfen und so Einsichten zu grundlegenden Zielsetzungen für einen berufsbildenden Unterricht entwickeln. - können Bildungsziele und Ordnungsmittel kritisch reflektieren. - sind mit Bildungszielen, Ordnungsmitteln und Prüfungssystemen der berufsständischen Organisationen der relevanten Berufsfelder einschließlich des Unterrichts in pädagogischen Verbundsystemen vertraut. - können Fachinhalte und Organisationsformen berufsförmiger Arbeit hinsichtlich ihrer fachdidaktischen Relevanz einordnen; - beherrschen ein breites Methodenrepertoire, um Unterricht und Arbeitsprozesse in der beruflichen Fachrichtung zu planen, umzusetzen und zu analysieren; - verfügen über Grunderfahrungen im Initiieren und Durchführen gestalterischer und technologischer Lernprozesse in der beruflichen Fachrichtung; - kennen Grundpositionen und ideologische Begründungen der Ästhetischen Erziehung und der Designethik; - sind mit der besonderen Problematik ästhetischer Erziehung an beruflichen Schulen eingehend vertraut; - können diesen Bildungsansatz mit anderen Prinzipien und Formen beruflichen Unterrichts in Bezug setzen; - sind in der Lage, gestalterische Unterrichtsgegenstände in konkrete Unterrichtskonzeptionen umzusetzen. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 41995	Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich schriftlicher Prüfung	180 Minuten	unbeschränkt	12
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

FRG12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang von gestalterischer Praxis, Gestaltungswissenschaft und ingenieurwissenschaftlichen Fundierungen des Berufsfeldes in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erörtern und Modelle für Unterrichtsvorhaben planend skizzieren. Sie verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen in der Fachrichtung Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik.</p> <p>Sie können Unterrichtsvorhaben überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie Anforderungen der einzelnen Berufe des Berufsfeldes, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Gestaltungs- und Ingenieurwissenschaften zu berücksichtigen wissen.</p> <p>Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und –beurteilung in der Fachrichtung Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 2-12 Wochen Umfang: 10-20 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42019	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung